



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **194. Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Basis**

##### **Englische Übersetzung: Basics of Art History**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Basis in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kunstgeschichte - Basis an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Kunstgeschichte studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Geschichte der Bildenden Künste zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Basis bietet Einblicke in wesentliche Gegenstandsbereiche des Fachs Kunstgeschichte im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Umgang mit Kunstwerken in ihrer zeitlichen Abfolge und ihrem historischen Kontext.

##### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Basis beträgt 15 ECTS-Punkte.

##### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte - Basis kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Kunstgeschichte studieren, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

|                               |  |                       |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>KG Basis</b>               | <b>Pflichtmodul: Kunstgeschichte – Basis</b>   | <b>15 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine  |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Umgang mit Kunstwerken in ihrer zeitlichen Abfolge und ihrem historischen Kontext.  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <ul style="list-style-type: none"><li>- Einführungsvorlesung: Wahlweise <b>Einführung in die Ikonographie (VO)</b> oder <b>Einführung in die Architekturterminologie und Bauformenlehre (VO)</b>, jeweils 5 ECTS, 2 SSt. (npi).</li><li>- Zwei Epochen-Vorlesungen (VO) sind aus einem Zyklus zu wählen, der über vier Semester angeboten wird, pro Vorlesung 5 ECTS, 2 SSt. (npi):<br/><br/><b>Mittlere Kunstgeschichte I (Spätantike bis Romanik)</b><br/><b>Mittlere Kunstgeschichte II (Gotik, Spätgotik)</b><br/><b>Neuere Kunstgeschichte III (Renaissance und Barock)</b><br/><b>Neueste Kunstgeschichte IV (Moderne und Gegenwart)</b></li></ul> <p>Hinweis: Pro Semester wird jeweils eine Epochen-Vorlesung angeboten. Das Modul ist daher in zwei Semestern absolvierbar.</p> |                       |
| <b>Leistungs-nachweis</b>     | Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten  |                       |

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Kunstgeschichte unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

#### § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

#### § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2015/16 studiert werden.

(2) Das vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültige Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 186) wird durch das Erweiterungscurriculum „Kunstgeschichte - Basis“ und das Erweiterungscurriculum „Kunstgeschichte - Aufbau“ abgelöst. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser beiden Erweiterungscurricula dem Erweiterungscurriculum Kunstgeschichte ( MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 186) unterstellt waren, sind berechtigt das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a